



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 19

Nummer 4

Datum 04.03.2009

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 10 Öffentliche Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung der Jagdgenossenschaft
Leichlingen

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Anja Spelter -☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.

**10****Jagdgenossenschaft Leichlingen****Öffentliche Einladung**

zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Leichlingen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
Leichlingen am Montag, den 23.03.2009 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“,
Oberbüscherhof 1,
42799 Leichlingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Genossenschaft vom 31.03.2008
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jagdjahr vom 01.04.2008 bis 31.03.2009
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandes und der Geschäftsführerin
8. Bezuschussung bei erlegtem Schwarzwild
9. Feststellung des Betrages der Jagdpachtausschüttung für das Jagdjahr 2009/2010
10. Feststellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr vom 01.04.2009 bis 31.03.2010
11. Wahl der Kassenprüfer und der Vertreter
12. Bericht über die Tätigkeit des RVEJ
13. Neuwahl des Vorstandes
14. Neuverpachtung der Jagdreviere ab dem 01.04.2010; hier insbesondere die Beschlussfassung über das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss der Jagdpachtverträge
15. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Leichlingen, den 01.03.2009

Helmut Joest

(1. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft)